

Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Gesundheitlicher Umweltschutz

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Trinkwasserhygiene-Regeln für Veranstalter und Betreiber von Ständen/Wagen bei öffentlichen Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien erfolgt die Trinkwasserversorgung über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Ungeeignete Materialien bzw. Installationen oder eine unsachgemäße Betriebsweise können zu einem Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung führen.

Verantwortlichkeiten

Der **Veranstalter** ist für die hygienisch einwandfreie Bereitstellung von Trinkwasseranschlüssen verantwortlich.

- Es sind je nach Größe der Veranstaltung eine ausreichende Anzahl von Anschlussstellen für die Unterverteilung (Schläuche) vorzusehen.
- Lange Leitungswege durch hintereinander liegende Schläuche sind zu vermeiden.

Die **Betreiber von Ständen/Wagen** sind für die hygienisch einwandfreie Entnahme über Rückflussverhinderer, Kupplungen, Schläuche usw. verantwortlich.

Regeln und Tipps für eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung:

MATERIALAUSWAHL

- Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwassergeeignetem, undurchsichtigem Material bestehen und dürfen keine Beschädigungen aufweisen.

- Geeignet sind Materialien mit DIN-DVGW Prüfung. Schläuche müssen darüber hinaus KTW A/DVGW-W270₁ geprüft sein. Entsprechende Zertifikate sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten.
- Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein sein, um einen guten Durchfluss zu erzielen.

BETRIEB

- Die Verbrauchsleitungen sind vor Inbetriebnahme zu spülen.
- Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke müssen vor dem Anschluss gereinigt bzw. mit geeigneten Mitteln desinfiziert werden.
- Der Einsatz von Rückflussverhinderern ist Pflicht!!! Ohne Einsatz wird eine **Trinkwassernutzungsuntersagung** ausgesprochen!!!
- Nach Verlegung bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Schlauch zu spülen (mind. 3 Minuten spülen).
- Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Beschädigungen durchzuführen.
- Die Wassertemperatur ist regelmäßig zu überprüfen (sie darf nicht über 25 °C liegen).

LAGERUNG

- Die für die Trinkwasserversorgung verwendeten Schläuche müssen in sauberer Umgebung, trocken und hygienisch einwandfrei gelagert werden.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln.

ÜBERWACHUNG

- Die Errichtung und der Betrieb einer Verteilungsanlage ist gemäß der TrinkwV dem zuständigen Gesundheitsamt 4 Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen. 1x im Jahr ist eine mikrobiologische Wasserprobe² durch den Veranstalter zu beauftragen.
- Der Betreiber von Ständen/Wagen ist ab der Übergabestelle für die Hygiene der Schlauchverbindung verantwortlich. Einwandfreie Trinkwasserbefunde einer mikrobiologischen Wasserprobe² seiner Stände/Wagen (entnommen durch eine anerkannte Untersuchungsstelle)³ sind mitzuführen und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzuzeigen. Die Befunde dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Kann kein gültiger Trinkwasserbefund vorgelegt werden, wird auf Kosten des Betreibers durch das Gesundheitsamt eine Trinkwasserprobe veranlasst!

Ansprechpartner:

Herr Naumann

Tel.: 04121-4502-2332

Fax: 04121-4502-92332

E-Mail: c.naumann@kreis-pinneberg.de

Inhaber von Getränke- und Imbissständen

Bitte beachten:

- Hygieneregeln sind einzuhalten
- **PFLICHT** des Einsatzes von Rückflussverhinderern. Ansonsten Trinkwassernutzungsuntersagung.
- Der einwandfreie Befundbericht der letzten Trinkwasserbeprobung (nicht älter als 3 Monate!) ist zu Überwachungszwecken stets mitzuführen!
- Die zuständige Behörde der Kreisverwaltung Pinneberg wird stichprobenartige Kontrollen durchführen.

¹ DVGW-Arbeitsblatt W 270: Vermehrung von Mikroorganismen auf Materialien für den Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung

KTW-Empfehlungen: Kunststoffe im Lebensmittelverkehr, Empfehlung des BGA

² Auf:

- Escherichia Coli
- Coliforme Bakterien
- Enterokokken
- Koloniezahl bei 22 Grad C
- Koloniezahl bei 36 Grad C
- Pseudomonas aeruginosa (Anlassbezogen)

³ Eine Liste der anerkannten Labore wird unter <http://kreis-pinneberg.de> (Suchfunktion) – Trinkwasseruntersuchungsstellen geführt.